Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 60 - Gemeindeentwicklung & Denkmalschutz
Sachbearbeiter: Mirjam Krump

Vorlagen-Nr.: 43/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 21.04.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	07.05.2026
Rat	12.05.2026

Bebauungsplan Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld
Beschlussfassung über:
a) die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 10.04.2025 (VO 21/2025)
b) die Billigung der Planunterlagen
c) die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung
d) die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichen Auslegung
e) die erneut eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen gemäß § 3 Abs. 2
f) den endgültigen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Mitteilung der Verwaltung

Im Rahmen des Genehmigungsantrages zur parallel stattfindenden 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich wurde seitens der Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht verfahrenskonform eine Woche vor Beginn der Beteiligungsfrist bekannt gemacht wurden.
Aufgrund dessen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Hierbei handelt es sich nicht um eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, sondern um eine Wiederholung der Beteiligung mit nicht geänderten Unterlagen.

1. Bebauungsplan Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde durch Bekanntmachung vom 15.02.2023 veröffentlicht.

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Um eine weitere planungsrechtliche Gesamtbeurteilung zu erlangen, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden.
Zu diesem Zweck fand am 19.09.2023 in der Neffeltalhalle, Rathausstr. 4, 52388 Nörvenich, eine Bürgerbeteiligung statt, an der jeder interessierte Bürger teilnehmen konnte. Hierzu wurde durch Bekanntmachung vom 11.09.2023 eingeladen.
Darüber hinaus wurden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer durch Schreiben vom 08.09.2023 über die Bürgerbeteiligung persönlich in Kenntnis gesetzt.
Die Planunterlagen standen zusätzlich in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023 im Internet unter https://www.noervenich.de/leben-wohnen/bauen/oeffentlichkeitsbeteiligungen.php sowie im Rathaus der Gemeinde Nörvenich bereit.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu unterrichten. Die Frühzeitige Beteiligung wurde mit Schreiben vom 18.09.2023 bekannt gemacht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 20.10.2023 aufgefordert.

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die Veröffentlichung der Unterlagen (Offenlage) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.08.2024 bis einschließlich 30.09.2024 durchgeführt. Die Beteiligung wurde durch Bekanntmachung vom 26.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

- Eingegangene Stellungnahmen der Bürger/Innen
 Siehe Anlage zur Abwägung im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage des Bebauungsplanes Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.08.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich zum 30.09.2024 aufgefordert.

- Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Siehe Anlage zur Abwägung im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage des Bebauungsplanes Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld

Wiederholung der Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Die Wiederholung der Offenlage für die Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 statt. Hierzu wurde durch Bekanntmachung vom 31.10.2025 eingeladen.

Innerhalb des Beteiligungszeitraumes sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

III: Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld vom 10.04.2025 (VO 21/2025) aufzuheben.

b) Der Rat der Gemeinde Nörvenich billigt den ausgearbeiteten Entwurf sowie die zugehörigen Planunterlagen zum Bebauungsplan Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld.

c) Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschließt, den dort vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen und Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen zu folgen.

d) Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichen Auslegung zur Kenntnis und beschließt, den dort vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen und Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen zu folgen.

e) Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der wiederholten Offenlage keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen sind.

f) Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt den Bebauungsplan Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld - bestehend aus Planzeichnung und Text sowie der Begründung und den zugehörigen Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nörvenich C19 – Ortsteil Eschweiler über Feld - ergibt sich aus den im Anhang beigefügten Planunterlagen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.